

# Delicia®

# Schnecken-Linsen®

2 ha  
PACK

• einzigartige  
Lockwirkung  
• regenresistent

6 kg nur 3 kg/ha 30-33 Linsen/m<sup>2</sup>

Für eine Landwirtschaft  
mit Verantwortung...

Für eine Landwirtschaft  
mit Verantwortung...

Für eine Landwirtschaft  
mit Verantwortung...

Inhalt 6 kg  
ausreichend für 2 ha

**Anwendung**

Schnecken sind hauptsächlich nachtaktiv, deshalb sollte die Anwendung von **Delicia® Schnecken-Linsen®** abends und zudem bei trockenem Wetter erfolgen. Das Produkt muss gleichmäßig über den Bestand bzw. zwischen die Kulturpflanzen gestreut werden. Damit wird sichergestellt, dass alle Schnecken erreicht werden. Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust, z.B. durch Regen, in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden. Nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen werden durch Metaldehyd die lebenswichtigen Schleimhautzellen der Schnecken zerstört. Diese Wirkung ist irreversibel und wird nicht durch Feuchtigkeit aufgehoben.

**Nützlichsschonung**

Das Mittel ist ungefährlich für Igel. Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3). Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfskriecher), *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer), *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) sowie *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

**Hinweise zum Schutz des Anwenders**

Nur zur Schneckenbekämpfung nach Gebrauchsanleitung. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Das Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere fernhalten. Für Haustiere unzugänglich aufbewahren. Beim Ausbringen Schutzhandschuhe tragen. Nicht in Häufchen auslegen. Verschlüßtes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Nach der Arbeit Hände und alle betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kinder von behandelten Flächen fernhalten.

**Hinweise zum Schutz der Umwelt**

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Erste Hilfe**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung vorzeigen.

**Abfallbeseitigung / Entsorgung**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden, sondern an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflussbereiches liegt, haften wir nur für einwandfreie Qualität zum Zeitpunkt der Lieferung.

Kühl und trocken lagern.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Wirkstoff: 30 g/kg (3,0 Gew.-%) Metaldehyd  
Gemäß der Gefahrstoffverordnung, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), ist eine Einstufung des Produktes nach Gefahrstoffrecht nicht erforderlich.

**Gefahrenhinweise**  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)**  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente**  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

## Delicia® Schnecken-Linsen®

Die einzigartige Köder-Form zur erfolgreichen Bekämpfung von Nackt- und Gehäuseschnecken im Ackerbau, Gemüse- und Obstbau, an Zierpflanzen im Freiland und unter Glas.

**Die Vorteile der Delicia® Schnecken-Linsen®**

**Delicia® Schnecken-Linsen®** sind durch ihre einzigartige Formulierung wesentlich attraktiver und somit erfolgreicher bei der Bekämpfung von Schadschnecken gegenüber herkömmlichen Schneckenbekämpfungsmitteln. Die ausschließliche Verwendung von E-Weizen, der höchsten Qualitätsstufe, mit einem Proteingehalt von mindestens 14%, in Zusammenhang mit dem exklusiven Extrusions-Prozess, bewirkt eine ausgezeichnete Lockwirkung auf Schadschnecken und dadurch die erfolgreiche Bekämpfung. Und dies mit einer Aufwandmenge von nur 3 kg/ha und 30-33 **Schnecken-Linsen®** pro m<sup>2</sup>. Dabei absolut staubfrei sowie garantiert regen- und feuchtigkeitsstabil über mehrere Tage. Weitere nützliche Tipps und Informationen sowie die aktuellsten Streutabellen namhafter Hersteller finden Sie im Internet auf [www.schnecken-linsen.de](http://www.schnecken-linsen.de).

**Dies bedeutet:** **effektivste Schneckenbekämpfung bei reduzierter Aufwand- und Wirkstoffmenge und gleichzeitiger Reduzierung der Arbeits-, Maschinen- und Energiekosten** gegenüber dem Einsatz herkömmlicher Schneckenbekämpfungsmittel

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen/Gebrauchsanleitung:

Anwendungsbereich	Schädling	Aufwandmenge	Stadium der Kultur/Anwendungsart und -zeitpunkt	Wartezeit
<b>Ackerbau</b>				
• Getreide (Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Triticale)	Nacktschnecken	3 kg/ha	Ab der Saat bis zum Ende des Bestockens; Maximale Anzahl der Bestockungstrieb erreicht, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf. Im Köderverfahren; mit dem Schleuderstreuer gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	Durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
• Raps	Nacktschnecken	3 kg/ha	Ab der Saat bis zum Ende des Bestockens; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf. Im Köderverfahren; mit dem Schleuderstreuer gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	
• Zucker- und Futterrüben	Nacktschnecken	3 kg/ha	Ab der Saat bis zur Rosettenbildung; nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf. Im Köderverfahren; mit dem Schleuderstreuer gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	
• Ackerbohnen	Nacktschnecken	3 kg/ha	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf. Im Köderverfahren; mit dem Schleuderstreuer gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	
<b>Gemüsebau</b>				
• Kohlgemüse*, Salat im Freiland u. unter Glas	Nacktschnecken	0,6 g/m <sup>2</sup>	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf. Im Köderverfahren; zwischen die Kulturpflanzen streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
• Gemüsekulturen* (ausgenommen: Gewürzkräuter, Teekräuter, Arzneipflanzen) unter Glas	Nacktschnecken, Hain-Schnirkelschnecken (Cepaea nemoralis), Garten-Schnirkelschnecken (Cepaea hortensis), Östliche Heideschnecken (Xerolentia obvia)	0,6 g/m <sup>2</sup>	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Zum Aufwuchs und zur Verminderung von Blattfraß. Im Köderverfahren; zwischen die Kulturpflanzen streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	
• Erdbeeren im Freiland und unter Glas	Nacktschnecken	0,6 g/m <sup>2</sup>	Bei Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf. Im Köderverfahren; zwischen die Kulturpflanzen streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	
<b>Zierpflanzenbau</b>				
im Freiland u. unter Glas	Nacktschnecken	0,6 g/m <sup>2</sup>	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf. Im Köderverfahren; mit dem Schleuderstreuer gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
unter Glas	Hain-Schnirkelschnecken (Cepaea nemoralis), Garten-Schnirkelschnecken (Cepaea hortensis), Östliche Heideschnecken (Xerolentia obvia)	0,6 g/m <sup>2</sup>	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Im Köderverfahren; zwischen die Kulturpflanzen streuen, max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-21 Tagen	

\* Bitte ergänzend berücksichtigen: VV207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mühen nicht verfüttern. Prod.-Dat./Charge: siehe Aufdruck

Zu den STREUTABELLEN bitte SCANNEN

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete: Nacktschnecken im Ackerbau, Gemüse- und Obstbau, an Zierpflanzen im Freiland und unter Glas sowie Gehäuseschnecken (Hain-Schnirkelschnecken (Cepaea nemoralis), Garten-Schnirkelschnecken (Cepaea hortensis), Östliche Heideschnecken (Xerolentia obvia)) im Gemüse- und Zierpflanzenbau unter Glas.

Europäisches Patent Nr.: 1 432 306 Geschmacksmuster: 4 01 08 884.7

005323-00

**Kennzeichnung für Österreich**

Pflanzenschutzmittel – Molluskizid  
Wirkstoff: Metaldehyd (30 g/kg, 3 Gew.-%)  
Gefahrenbestimmende Komponente: Metaldehyd  
Formulierung: Granulatköder  
Amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3134

**Vorsicht Pflanzenschutzmittel!**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgüter nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)  
Für Kinder und Haustiere unerschbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

**Sonstige Auflagen und Hinweise:**  
Gemüsekulturen: Zum Aufwuchs und zur Verminderung von Blattfraß. Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust z.B. durch Regen in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden.  
Bei zweimaliger Anwendung einen Abstand von 7 – 21 Tagen einhalten. 0,6 g/m<sup>2</sup> entsprechen 6 kg/ha.  
Im Erdbeeranbau unter Glas ist auch der Einsatz gegen Hain- und Garten-Schnirkelschnecken und gegen Östliche Heideschnecken zulässig.

**Entsorgung**

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammlung bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

**Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender.**  
Chargennummer und Herstellungsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.  
Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen)  
Zulassungsinhaber, für die Kennzeichnung und Endverpackung verantwortlich: frunol delicia GmbH, Hansastraße 74 b, D-59425 Unna

**Zulassung Luxemburg**  
Zulassungsnummer/N° d'homologation: L01729-016  
Giftklasse/Classe de toxicité: C

Hersteller/  
Zulassungsinhaber:

**frunol delicia®**  
innovation  
Hansastraße 74 b Dübener Straße 145  
D-59425 Unna D-04509 Delitzsch  
info@frunol-delicia.de www.frunol-delicia.de  
Telefon: 034 202 / 65 300



9340-4601005